

Wartungs- und Inspektionsvertrag

zwischen

**Fachbereich Gebäudemanagement
Willy- Brandt- Platz 13
38102 Braunschweig**

und

Auftragnehmer

Anschrift

PLZ Ort

Art der Anlage: Raumluftechnische Anlage

Liegenschafts-ID: 01317

Liegenschaftsbez.: Vienna Haus 3 Basketballhalle

Standort der Anlage: Salzdahlumer Straße 137, 38126

Vertragsnummer: _____

	Präambel	3
§ 1	Gegenstand des Vertrages	3
§ 2	Leistungen des Auftragnehmers.....	3
§ 3	Pflichten des Auftragnehmers.....	4
§ 4	Ausführung der Leistung	5
§ 5	Vergütung.....	5
§ 6	Mängelansprüche	7
§ 7	Haftung	7
§ 8	Vertraulichkeit und Datenschutz	8
§ 9	Vertragslaufzeit, Kündigung und Leistungsänderungen	8
§ 10	Pflichten des Auftraggebers	9
§ 11	Gerichtsstand.....	9
§ 12	Schriftform und salvatorische Klausel	10
§ 13	Anhänge zum Vertrag.....	10
	Vertragsbedingungen.....	11

Präambel

Der Auftraggeber betreibt eine(n) **Raumluftechnische Anlage** und strebt an, die Verfügbarkeit der Gesamtanlage zu optimieren, Störungen und Systemausfälle durch Geräte- und Systemwartung zu vermeiden sowie die rasche Beseitigung auftauchender Probleme und Fehler sicherzustellen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vollwartung der (des) **Raumluftechnische Anlage** gemäß den folgenden Bestimmungen zu übernehmen.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind Wartung und Inspektion, nachstehend als Wartung bezeichnet, sowie kleine Instandsetzungsarbeiten an den technischen Anlagen und Einrichtungen, nachstehend als Anlagen bezeichnet, die im Beiblatt **1 bis _** aufgeführt sind. Das Beiblatt **1 bis _** ist Vertragsbestandteil.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gelten in nachstehender Reihenfolge:
 - a. die Vertragsbedingungen der Stadt Braunschweig
 - b. Das Angebot des Auftragnehmers vom _____
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Wartung diejenigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich, nicht ohnehin im Beiblatt **1 bis _** bis erfasst sind und den normalerweise zu erwartenden Zeitaufwand für die Wartung nicht erhöhen.
- (3) Andere Instandsetzungsarbeiten hat der Auftragnehmer auf Anforderung in angemessener Frist auszuführen, diese Arbeiten werden gesondert vergütet. Auf Übertragung dieser Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.
- (4) Der Auftragnehmer ist – auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine – verpflichtet, Störungen, die die Anlagensicherheit beeinträchtigen oder die Gebäudenutzung gefährden, nach Aufforderung zu beseitigen. Er hat die Arbeiten unverzüglich
 - ☒ innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit auszuführen.

Mo - Do 7:00 - 15:45 Uhr

Fr 7:00 - 13:00 Uhr
 - ☐ auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit (z.B. nachts und an Sonn- und Feiertagen) auszuführen. Eine 24h Erreichbarkeit ist zu gewährleisten.
 - ☐ Beginn der Störungsbeseitigung innerhalb 24 h
 - ☐ Wiederherstellung des Sollzustandes innerhalb 72 h bei Brandmeldeanlagen

§ 3 **Pflichten des Auftragnehmers**

- (1) Der Auftragnehmer hat die Leistungen so auszuführen, dass die Sicherheit der Anlagen erhalten bleibt. Die Betriebsbereitschaft ist während der Leistungserbringung aufrecht zu erhalten, soweit dies möglich ist. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten.

Der Auftragnehmer hat die Leistung mit seinem Betrieb zu erbringen. Er darf Teile der Leistung mit Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen. Er ist verpflichtet, entsprechend qualifizierte Fachkräfte einzusetzen.

- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Leistungen benötigten Hilfsmittel (z.B. Messgeräte und Werkzeuge) und Hilfsstoffe (z.B. Schmier- und Reinigungsmittel) zu stellen bzw. zu liefern.

- (3) Erkennt oder vermutet der Auftragnehmer Mängel oder Schäden, die die Sicherheit oder Betriebsbereitschaft einer Anlage gefährden können, hat er folgende Stelle per E-Mail zu benachrichtigen und erforderlichenfalls die Außerbetriebnahme der Anlage zu veranlassen.

☐ für Hochbauliche Anlagen – Betrieb-HOB@Braunschweig.de

☐ für elektrotechnische Anlagen – Betrieb-ELT@Braunschweig.de

☒ für Heizungs-, Lüftungs- oder sanitärtechnische Anlagen und Sondertechnik
Betrieb-HLS@Braunschweig.de

Auf andere Mängel oder Schäden, die nicht unverzüglich beseitigt werden müssen und deren Beseitigung nicht zu den in den § 2 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 beschriebenen Leistungen gehören, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich hinzuweisen.

- (4) Erkennt der Auftragnehmer, dass wegen Änderungen der Nutzung, von gesetzlichen Bestimmungen bzw. allgemein anerkannten Regeln der Technik oder aufgrund seiner gesammelten Erfahrungen andere Wartungsintervalle notwendig werden, hat er den Auftraggeber darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftragnehmer hat seine Rechnungen wie folgt zu adressieren:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Gebäudemanagement
FB 65.32
Willy- Brandt- Platz 13
38102 Braunschweig

§ 4 Ausführung der Leistung

- (1) Der Auftragnehmer hat die ausgeführten Leistungen und den in diesem Zusammenhang festgestellten allgemeinen Anlagenzustand einschließlich etwaiger, in absehbarer Zeit notwendig werdender Instandsetzungsleistungen sowie die gegebenenfalls ausgewechselten Teile in einem Arbeitsbericht zu dokumentieren.
- (2) Bei den besonders zu vergütenden Leistungen nach § 2 Absatz 4 sind außerdem Zeitaufwand, Namen und Entgelt- bzw. Berufsgruppen (z.B. Monteur) des eingesetzten Personals sowie verwendete Hilfs- und Betriebsstoffe anzugeben.
- (3) Als Beauftragter des Auftraggebers bestätigt der Nutzer der Liegenschaft die Durchführung der Arbeiten. Die Bestätigung erstreckt sich nicht auf die fachgerechte Ausführung.
- (4) Der Zeitpunkt der Durchführung der Wartungsarbeiten ist mit dem Beauftragten des Auftraggebers rechtzeitig vor Beginn abzustimmen.
- (5) Die Wartung ist
☒ innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit auszuführen.

Mo - Do 7:00 - 15:45 Uhr

Fr 7:00 - 13:00 Uhr

☐ zu folgenden Zeiten durchzuführen: _____

§ 5 Vergütung

- (1) Die Anlagen sind laut Beiblatt **1 bis _** zu warten. Für die in einem Kalenderjahr anfallende Wartung wird nachstehende Vergütung unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer geltenden Umsatzsteuersatzes vereinbart:

Wartungssumme laut Beiblatt 1 bis _	0.000,00€
+ Umsatzsteuer 19%	0.000,00€
= Brutto-Vergütung pro Jahr	0.000,00€
	=====

Mit dieser Vergütung sind abgegolten:

- die Wartung nach § 2 Absatz 1,
- die Kosten für die in § 3 Absatz 2 bezeichneten Hilfsmittel und -stoffe,
- die Kosten für die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmende Entsorgung von ausgetauschten Teilen, Hilfs-/Betriebsstoffen, Abfällen und Verpackungen,
- alle sich aus den Leistungen nach § 2 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 ergebenden Nebenkosten, z.B. Fahrt- und Transportkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Überstunden sowie Sonn- und Feiertagszuschläge.

- (2) Die Leistungen nach § 2 Absatz 4 werden wie folgt vergütet (netto):

Stundenverrechnungssatz:

Obermonteur	00,00 €
Monteur	00,00 €
Helfer	00,00 €

Fahrtkosten (An- und Abfahrt) €/Auftrag: 000,00

Zuschlag für Leistungen außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit

Überstunden	000,00 %
Nacht-/Schichtarbeit	000,00 %
Sonn-/Feiertagsarbeit	000,00 %

- (3) Die Vergütung nach § 5 Absatz 1 ist – ausschließlich der Umsatzsteuer – für eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten Festpreis (Regelungen zur Vertragslaufzeit siehe § 9 Absatz 1).

Ändert sich nach Ablauf dieser Frist das maßgebende Entgelt, so kann auf Verlangen jedes Vertragspartners die jährliche Vergütung nach folgender Preisgleitklausel angepasst werden.

$$Kn = K * \left(Pa + Pe * \frac{En}{E} \right)$$

Dabei bedeuten

K = Vergütung – ohne Umsatzsteuer – bei Vertragsangebot

Kn = neue Vergütung

Pa = 0 = Allgemeinkostenanteil

Pe = 1 = Entgeltkostenanteil (Pa+Pe=1)

E = 0,00 €/Std.= Entgelt der maßgebenden Entgeltgruppe bei Vertragsangebot

En = neues Entgelt der maßgebenden Entgeltgruppe

Maßgebender Tarifvertrag _____

Die Pflichten des Auftragnehmers nach § 3 bleiben unberührt.

(bei tariflosem Zustand gelten die maßgebenden orts- oder gewerbeüblichen Betriebsvereinbarungen)

Maßgebende Entgeltgruppe _____

(z.B. auf Grundlage der ERA-Entgelttabelle, Monatsgrundentgelt eines Facharbeiters der Entgeltgruppe 7)

Die Anpassung erfolgt im Folgemonat nach Erbringung des Nachweises der Änderung des maßgebenden Entgelts durch den Auftragnehmer.

- (4) Der Auftragnehmer erklärt, dass die Leistung für die Laufzeit des Vertrages zu einem Festpreis anboten wird, wenn die Bieterangaben im Punkt § 5 (3) nicht vollständig ausgefüllt wurden.
- (5) Der Nettowert von im Zusammenhang mit Leistungen nach § 2 Abs. 2 oder § 2 Absatz 4 benötigten Ersatzteilen wird anhand von Listenpreisen ermittelt.

- (6) Bei Mängelhaftung des Auftragnehmers aus der Errichtung der Anlage wird für zur Erfüllung dieser Pflicht erbrachte Leistungen keine Vergütung gewährt.
- (7) Die Vergütung wird nach erfolgter Leistungserbringung auf Rechnung gezahlt.
Die Erfüllung der berechtigten Entgeltforderungen erfolgt binnen 30 Tagen nach Rechnungszugang.

§ 6 Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus diesem Vertrag beträgt 1 Jahr.

§ 7 Haftung

Werden im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen Schäden an den Anlagen verursacht, hat der Auftragnehmer die Schäden zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung begrenzt für

Sachschäden	auf 500.000 € je Schadensfall
höchstens aber	1.000.000 € insgesamt
Vermögensschäden	auf 200.000 €
höchstens aber	500.000 €

Werden im Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen andere Schäden verursacht, hat der Auftragnehmer in vollem Umfang Ersatz zu leisten, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

Der Auftragnehmer hat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Sach-, Vermögens- und Personenschäden in nachfolgender Höhe abdeckt und die auf Verlangen nachzuweisen ist:

Sachschäden	2.000.000 €
Vermögensschäden	200.000 €
Personenschäden	1.000.000 €

§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz einhalten, insbesondere die der Datenschutzgrundverordnung DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung des in den Räumen des Auftraggebers eingesetzten Personals auf das Datengeheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit schriftlich vorzunehmen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen. Dies gilt auch für das Personal von Subunternehmern.
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten.
- (3) Darüber hinaus wird der Auftragnehmer sämtliche Informationen, Unterlagen und Materialien, die er zur Durchführung des Auftrages erhält, ausschließlich zur Erbringung seines Auftrages verwenden.
- (4) Der Auftragnehmer haftet uneingeschränkt für Verstöße seiner Erfüllungsgehilfen gegen diese Datenschutz- und Geheimhaltungsvereinbarung.

§ 9 Vertragslaufzeit, Kündigung und Leistungsänderungen

- (1) Die Laufzeit des Vertrages beginnt am (Datum der Abnahme) und beträgt **4 Jahre**.

Eine Verlängerung der Laufzeit des Vertrages jeweils um ein weiteres Jahr gilt als vereinbart, wenn der Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.
- (2) Wird ein Teil der auf den Beiblättern aufgeführten Anlagen nicht nur vorübergehend außer Betrieb genommen, ist eine angemessene Herabsetzung der Vergütung zu vereinbaren.
- (3) Werden die auf den Beiblättern aufgeführten Anlagen oder Teile davon vorübergehend außer Betrieb gesetzt, entfallen für diesen Zeitraum Leistungs- und Vergütungspflicht in entsprechendem Umfang.
- (4) Werden die auf den Beiblättern aufgeführten Anlagen wesentlich geändert, kann eine entsprechende Änderung der Leistungs- und Vergütungspflicht verlangt werden.
- (5) Fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn:
 - a. der Vertrag zur Erstellung der Anlage vorzeitig beendet worden ist
 - b. die auf den Beiblättern aufgeführten Anlagen verkauft oder nicht nur vorübergehend außer Betrieb genommen werden sollen
 - c. die auf den Beiblättern aufgeführten Anlagen aus rechtlichen Gründen von Dritten gewartet werden müssen
 - d. der Auftragnehmer seine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht hat (§ 323 BGB)

- e. der Betrieb des Auftragnehmers infolge wesentlicher Änderungen der Anlage nicht mehr auf die dann erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten eingerichtet ist
- f. über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung zulässigerweise beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist oder dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.
- g. der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- h. der Auftragnehmer dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder Ihnen nahestehende Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, verspricht oder gewährt entgegen der Regelungen des Runderlasses
- i. „Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport v. 24.11.2016 (Fundstelle: Nds. MBl. 2016 Nr. 46, S. 1166)
- j. der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

§ 10 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung die vorhandenen Einrichtungen, Versorgungsanschlüsse und Betriebsstoffe (z.B. Strom, Wasser, Brennstoffe) kostenlos zur Verfügung zu stellen und Zutritt zu den Anlagen und Versorgungsanschlüssen zu verschaffen.
- (2) Der Auftraggeber stellt folgende Arbeitskräfte
keine
 Die Pflichten des Auftragnehmers nach §2 bleiben unberührt.

§ 11 Gerichtsstand

Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandvereinbarung nach § 38 Zivilprozessordnung vor, richtet sich der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Braunschweig.

§ 12 Schriftform und salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie den Vertrag betreffende Mitteilungen bedürfen der Schriftform, wenn sie bedeutsam für die weitere Vertragsabwicklung sind (z.B. Preisanpassungen, Leistungsänderungen, Wechsel von Ansprechpersonen).
- (2) Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Wenn und soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen sollte, sind die Vertragspartner verpflichtet, diese durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die den gewollten Zweck wirtschaftlich gleichwertig erreicht.

§ 13 Anhänge zum Vertrag

☒ Vertragsbedingungen der Stadt Braunschweig

☒ Beiblatt 1 bis _

☒ Arbeitskarten

☐ Muster Wartungsprotokoll

☐ Betriebskartei BK02 der Anlage

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

Braunschweig, den **Datum eingeben**

Auftragnehmer (Firmenstempel, Unterschrift)

Auftraggeber (Firmenstempel, Unterschrift)

Vertragsbedingungen der Stadt Braunschweig

1 Auszug aus dem Preisrecht

1.1 Preise für Nichtbauleistungen

Die Preise für Nichtbauleistungen unterliegen der VO-Preise Nr. 30/53 und den hierzu ergangenen ergänzenden Bestimmungen. Danach dürfen die marktgängigen Leistungen die im Verkehr üblichen preislich zulässigen Preise nicht überschritten werden, wobei die üblichen Vorteile insbesondere Mengen- und Wertrabatte, Skonti und besondere Lieferbedingungen einzuräumen sind. Soweit für sonstige Preise oder Preisanteile keine festen Beträge vereinbart werden, darf der Selbstkostenpreis nicht überschritten werden. Das Zustandekommen der Preise ist auf Verlangen entsprechend der Verordnung nachzuweisen. Nachtragsangebote sind auf der Basis des Hauptangebotes zu kalkulieren und dürfen den Selbstkostenfestpreis (VO PR 30/53 § 6) nicht überschreiten.

2 Vertragsbedingungen

2.1 Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Die Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere die Zahlungs- und Lieferbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand gelten, soweit die von den nachfolgenden Vertragsbedingungen abweichen, nur insoweit, als sie im Auftragsschreiben durch Aufzählung anerkannt werden.

2.2 Preise

Die vereinbarten Preise sind Festpreise.

2.3 Lieferungen

Lieferungen haben frei der Verwendungsstelle einschließlich Fracht, Verpackung, Rücknahme der Verpackung und Aufstellung in den angegebenen Räumen zu erfolgen. Den Empfang hat sich der Auftragnehmer auf dem Lieferschein von einem Beauftragten des Empfängers bestätigen zu lassen.

2.4 Stundenlohnarbeiten

Über Stundenlohnarbeiten hat der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung von einem Beauftragten der Stadt bestätigen zu lassen und mit folgenden Angaben der Bauleitung einzureichen:

Ausführungsdatum, Beschreibung der Leistungen (Kurzform); Anzahl der geleisteten Stunden (aufgegliedert nach Berufsgruppen und Auszubildenden – mit Namensangaben); Materialverbrauch nach Gewicht, Menge, Länge, Fläche, Raumeinheit, Geräteeinsatz unter Angabe der Einsatzstunden und des Gerätetyps.

2.5 Rechnungen

(1) Rechnungen sind, sofern nicht anders gefordert, in zweifacher Ausfertigung unter Angabe des umseitigen Sachkontos, der Auftragsnummer, der Objektbezeichnung, des Bearbeiters, sowie der Rabatte und Skonti einzureichen.

(2) Bei Rechnungen über Stundenlohnarbeiten sind, soweit nicht vertraglich vereinbarte Stundenlohnsätze zugrunde liegen, zusätzlich Angaben zu machen über die Aufschlüsselung der Stundenlohnsätze nach Tariflohn und Einzelzuschlägen.

(3) Eine Rechnungsbearbeitung ist nur möglich, wenn eine gültige Freistellungsbestätigung vorliegt oder das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt (Finanzkasse) sowie die Steuernummer bekannt ist.

2.6 Zahlungen

(1) Die Auszahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Arbeiten bzw. Leistungen.

(2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Überzahlungen, die bei Rechnungsprüfung durch Prüfinstanzen festgestellt werden, unverzüglich zurückzuerstatten.

2.7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Braunschweig.

BEIBLATT 1 (Auflistung der jährlichen Wartungsleistungen)

Raumluftechnische Anlage

[illegible]

Braunschweig, Bitte Datum eingeben.

Auftragnehmer (Firmenstempel, Unterschrift)

Unterschrift Sachbearbeiter/ in/
Architekt bzw. Ingenieurbüro

BEIBLATT 2 (Auflistung der jährlichen Wartungsleistungen)

Raumlufttechnische Anlage

[illegible]

Braunschweig, Bitte Datum eingeben.

Auftragnehmer (Firmenstempel, Unterschrift)

Unterschrift Sachbearbeiter/ in/
Architekt bzw. Ingenieurbüro

Arbeitskarte für KG 430 Lufttechnische Anlagen (AMEV Leistungskennziffer 1000 Luftfördereinrichtung)

EDVIDNR				Liegenschaftsbezeichnung	Gebäude	Anlagenbezeichnung			Bemerkung
Kennziffer				Inspektions- und Wartungsarbeiten		AMEV Empfehlung			
						12.monatl.	24.monatl.	bei Bedarf	
1	0	0	0	Luftfördereinrichtungen					
1	1	0	0	Ventilatoren					
1	1	1	0	Hygienemaßnahmen gem. VDI 6022 Bl. 1 einschl. der erforderlichen Dokumentation und Übermittlung der Ergebnisse an den Auftraggeber					
1	1	1	1	Maßnahmen im Rahmen der Hygieneinspektion		x		Anlagen ohne Befeuchtung 3-jährl., Beauftragung erfolgt mit separatem Vertrag	
1	1	1	2	Auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen, Wasserablauf prüfen	x				
1	1	1	3	Reinigen, Einleitung von Instandsetzungsmaßnahmen			x	Instandsetzung gem. vertraglicher Vereinbarung	
1	1	2	0	Funktionelle Maßnahmen					
1	1	2	1	Reinigen der luftberührten Teile des Ventilators sowie des Wasserablaufes	x				
1	1	2	2	Laufgrad auf Unwucht prüfen	x				
1	1	2	3	Schaufelverstelleinrichtung auf Funktion prüfen	x				
1	1	2	4	Lager auf Geräusch prüfen	x				
1	1	2	5	Lager schmieren			x		
1	1	2	6	Flexible Verbindungen auf Dichtheit prüfen	x				
1	1	2	7	Schwingungsdämpfer auf Funktion prüfen	x				
1	1	2	8	Schutzeinrichtungen auf Funktion prüfen	x				
1	1	2	9	Drallregler auf Funktion prüfen	x				
1	1	2	10	Entwässerung auf Funktion prüfen	x				
1	1	2	11	Antriebselemente				s. LKZ 9000 ff.	

Intervall

1-jährlich 2-halbjährlich 4-ierteljährlich B-bei Bedarf

EDVIDNR				Liegenschaftsbezeichnung	Gebäude	Anlagenbezeichnung						
Kennziffer				Inspektions- und Wartungsarbeiten		AMEV Empfehlung						Bemerkung
						1.monatl.	3.monatl.	6.monatl.	12.monatl.	24.monatl.	bei Bedarf	
2	0	0	0	Wärmeübertrager								
2	1	0	0	Hygienemaßnahmen gem. VDI 6022 Bl. 1 einschl. der erforderlichen Dokumentation und Übermittlung der Ergebnisse an den Auftraggeber								
2	1	0	1	Maßnahmen im Rahmen der Hygieneinspektion						x		Anlagen ohne Befeuchtung 3-jährl., Beauftragung erfolgt mit separatem Vertrag
2	1	0	2	Sichtprüfung von Luft-Luft-Plattenwärmeübertragern auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion					x			
2	1	0	3	Sichtprüfung von Luft-Luft Rotationswärmeübertragern auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Dichtheit								entfällt
2	1	0	4	Sichtprüfung von direkt befeuerten Wärmeübertragern auf Dichtheit								entfällt
2	1	0	5	Erhitzer: Auf Verschmutzung, Verzunderung*), Beschädigung, Korrosion und Dichtheit prüfen								entfällt
2	1	0	6	Kühler: Register, Tropfenabscheider und Kondensatwanne auf Verschmutzung, Belagbildung, Korrosion, Beschädigung und Dichtheit prüfen								entfällt
2	1	0	7	Ableitung und Siphon auf Funktion prüfen					x			
2	1	0	8	Reinigen, Einleitung von Instandsetzungsmaßnahmen							x	
2	2	0	0	Funktionelle Maßnahmen								
2	2	1	0	Lufterwärmer (Luft/Flüssigkeit)								
2	2	1	1	Frostschutz kontrollieren					x			
2	2	1	2	Vor- und Rücklauf auf Funktion prüfen					x			
2	2	1	3	Luftseitig funktionserhaltend reinigen							x	
2	2	1	4	Entlüften					x			
2	2	2	0	Elektro-Lufterwärmer								
2	2	2	1	Auf Zunderansatz prüfen								entfällt
2	2	2	2	Sicherheitseinrichtungen auf Funktion prüfen								entfällt
2	2	2	3	Auf Funktion prüfen								entfällt
2	2	3	0	Luftkühler (Luft/Flüssigkeit)								
2	2	3	1	Vor- und Rücklauf auf Funktion prüfen								entfällt
2	2	3	2	Entlüften								entfällt
2	2	4	0	Luftkühler (Luft/Kältemittel)								
2	2	4	1	Kältemittelführende Anlagenteile auf Dichtheit prüfen								entfällt
2	2	4	2	Auf Vereisung prüfen								entfällt
2	2	5	0	Wärmeaustauscher WRG (Wasser/Luft)								
2	2	5	1	Luftseitig reinigen bei fetthaltiger Abluft								entfällt
2	2	5	2	Vor-/Rücklauf auf Funktion prüfen								entfällt
2	2	5	3	Wasserdruck prüfen / entlüften								entfällt
2	2	5	4	Wasser / Sole auffüllen								entfällt
2	2	5	5	Frostschutzuntersuchung								entfällt
2	2	6	0	Rotationswärmetauscher								

EDVIDNR				Liegenschaftsbezeichnung	Gebäude	Anlagenbezeichnung						
Kennziffer				Inspektions- und Wartungsarbeiten		AMEV Empfehlung						Bemerkung
						1.monatl.	3.monatl.	6.monatl.	12.monatl.	24.monatl.	bei Bedarf	
2	2	6	1	Rotor auf Unwucht prüfen								entfällt
2	2	6	2	Lager auf Geräusch prüfen								entfällt
2	2	6	3	Lager fetten								entfällt
2	2	6	4	Dichtelemente optisch auf Funktion prüfen								entfällt
2	2	6	5	Reinigungseinrichtung auf Funktion prüfen								entfällt
2	2	6	6	MSR-Anlagen								entfällt
2	2	6	7	Antriebselemente								entfällt
2	2	7	0	Kreuzstrom-Wärmetauscher								
2	2	7	1	Reinigungseinrichtung auf Funktion prüfen					x			
2	2	7	2	Auf Dichtheit prüfen					x			
2	2	7	3	Reinigen						x		

Arbeitskarte für KG 430 Lufttechnische Anlagen (AMEV Leistungskennziffer 3000 Luftfilter)

EDVIDNR					Liegenschaftsbezeichnung	Gebäude	Anlagenbezeichnung			
Kennziffer					Inspektions- und Wartungsarbeiten		AMEV Empfehlung			Bemerkung
							12.monatl.	24.monatl.	bei Bedarf	
3	1	0	0		Hygienemaßnahmen gem. VDI 6022 Bl. 1 einschl. der erforderlichen Dokumentation und Übermittlung der Ergebnisse an den Auftraggeber					
3	1	0	1		Maßnahmen im Rahmen der Hygieneinspektion			x		Anlagen ohne Befeuchtung 3-jährl., Beauftragung erfolgt mit separatem Vertrag
3	1	0	2		Auf unzulässige Verschmutzung und Beschädigung (Leckagen) und Gerüche prüfen				x	betroffene Filter auswechseln[1]
3	1	0	3		Differenzdruck prüfen				x	Filterwechsel bei Überschreitung[1]
3	1	0	4		spätester Filterwechsel 1. Stufe ^[1]		x			
3	1	0	5		spätester Filterwechsel 2. Stufe ^[1]		x			
3	1	0	6		Maßnahmen im Rahmen der Hygieneinspektion			x		Anlagen ohne Befeuchtung 3-jährl., Beauftragung erfolgt mit separatem Vertrag
3	2	0	0		Funktionelle Maßnahmen					
3	2	1	0		Rollbandfilter					
3	2	1	1		Filtervorschub auf Funktion prüfen					entfällt
3	2	1	2		MSR- Anlagen					entfällt
3	2	1	3		Messflüssigkeit nachfüllen					entfällt
3	2	1	4		Filterband auf Vorrat prüfen					entfällt
3	2	1	5		Filterband auswechseln ²					entfällt
3	2	1	6		Filterführung und Gehäuse reinigen					entfällt
3	2	1	7		Antriebselement					entfällt
3	2	2	0		Trockenschichtfilter					
3	2	2	1		Auf Verschmutzung, Korrosion und Beschädigung prüfen		x		(x)	
3	2	2	2		Druckdifferenz messen		x		(x)	
3	2	2	3		Filterauflage auf Dichtheit prüfen		x		(x)	
3	2	2	4		regenerierbares Filtermedium reinigen				x	
3	2	2	5		Filtermedium auswechseln ²				x	
3	2	2	6		Filterrahmen und Gehäuse reinigen				x	
3	2	3	0		Elektrofilter					

Intervall

1-jährlich 2-halbjährlich 4-ierteljährlich B-bei Bedarf

Arbeitskarte für KG 430 Lufttechnische Anlagen (AMEV Leistungskennziffer 3000 Luftfilter)

EDVIDNR				Liegenschaftsbezeichnung	Gebäude	Anlagenbezeichnung			
Kennziffer				Inspektions- und Wartungsarbeiten	AMEV Empfehlung			Bemerkung	
					12.monatl.	24.monatl.	bei Bedarf		
3	2	3	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen				entfällt	
3	2	3	2	Ionisationsdrähte auf Beschädigung prüfen				entfällt	
3	2	3	3	Ionisationsdrähte auswechseln				entfällt	
3	2	3	4	Filterzellen auf Beschädigung und Funkenschlag prüfen				entfällt	
3	2	3	5	Isolatoren auf festen Sitz prüfen				entfällt	
3	2	3	6	Isolatoren auswechseln				entfällt	
3	2	3	7	Stromaufnahme messen				entfällt	
3	2	3	8	Reinigungseinrichtung auf Funktion prüfen				entfällt	
3	2	3	9	MSR- Sicherheitseinrichtungen				entfällt	
3	2	3	10	Antriebsэлеmente				entfällt	
3	2	3	11	Reinigen				entfällt	
3	2	4	0	Sorptionsfilter					
3	2	4	1	Auf äußere Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen				entfällt	
3	2	4	2	Sättigungsgrad prüfen				entfällt	
3	2	4	3	Filtereinsatz auf dichten Sitz prüfen				entfällt	
3	2	4	4	Filtereinsatz auswechseln[2]				entfällt	
3	2	4	5	Gehäuse reinigen				entfällt	

[1] einschließlich Lieferung / Entsorgung des Filtermediums

[2] einschließlich Lieferung / Entsorgung des Filtermediums

Intervall

1-jährlich 2-halbjährlich 4- vierteljährlich B-bei Bedarf

EDVIDNR				Liegenschaftsbezeichnung	Gebäude	Anlagenbezeichnung						
Kennziffer				Inspektions- und Wartungsarbeiten		AMEV Empfehlung						
						1.monatl.	3.monatl.	6.monatl.	12.monatl.	24.monatl.	bei Bedarf	Bemerkung
6	0	0	0	Bauelemente des Luftleitungssystems								
6	1	0	0	Luftdurchlässe, Gitter und Verteiler (nicht hierunter zählen Düsen, Flächenluftdurchlässe, Leuchtenluftdurchlässe, Schlitzdurchlässe)								
6	1	1	0	Hygienemaßnahmen gem. VDI 6022 Bl. 1 einschl. der erforderlichen Dokumentation und Übermittlung der Ergebnisse an den Auftraggeber								
6	1	1	1	Maßnahmen im Rahmen der Hygieneinspektion						x		Anlagen ohne Befeuchtung 3-jährl., Beauftragung erfolgt mit separatem Vertrag
6	1	1	2	Luftdurchlässe, eingebaute Lochbleche, Maschendraht oder Siebe auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen (Stichprobe)					x			
6	1	1	3	im Rahmen von 6112 bemängelte Komponenten reinigen oder auswechseln							x	
6	1	1	4	Filtervliese stichprobenartig prüfen					x			Luftfilter s. LKZ 3000 ff.
6	1	1	5	bemängelte Filtervliese auswechseln[1]							x	
6	1	1	6	Luftdurchlässe mit Induktion der Raumluft und Abluftdurchlässe stichprobenartig auf Feststoffablagerungen prüfen					x			
6	1	1	7	im Rahmen von 6116 bemängelte Komponenten reinigen							x	
6	1	1	8	Reinigung der durch Sekundärluft durchströmten Bauteile					x			
6	1	2	0	Funktionelle Maßnahmen								
6	1	2	1	auf Beschädigung, Korrosion, Befestigung und Einstellung prüfen					x			Wetterschutzgitter aller 6 Monate
6	1	2	2	Reinigen, Nachstellen, Instandsetzung veranlassen							x	Instandsetzung gem. vertraglicher Vereinbarung
6	2	0	0	Klappen (außer Brandschutzklappen)								Brandschutz- u. Rauchschutzklappen s. LKZ 6300 ff.
6	2	0	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung u. Korrosion prüfen					x			
6	2	0	2	Auf mechanische Funktion prüfen					x			
6	2	0	3	Lager und Gestänge schmieren					x			

Intervall

1-jährlich 2-halbjährlich 4-vierteljährlich B-bei Bedarf

EDVIDNR				Liegenschaftsbezeichnung	Gebäude	Anlagenbezeichnung						Bemerkung
Kennziffer				Inspektions- und Wartungsarbeiten		AMEV Empfehlung						
						1.monatl.	3.monatl.	6.monatl.	12.monatl.	24.monatl.	bei Bedarf	
6	2	0	4	Reinigen, Nachstellen, Austauschen, Instandsetzung veranlassen							x	Instandsetzung gem. vertraglicher Vereinbarung
6	2	0	5	Stellantriebe								s. Arbeitskarte KG 480
6	3	0	0	Brandschutz-/ Rauchschutzklappen								
6	3	1	0	Funktionelle Maßnahmen								
				Prüfzeugnisse, Herstellervorgaben, Vorgaben des Prüfsachverständigen und sonstige objektspezifische Vorgaben (z. B. Festlegungen zu verkürzten Prüfzyklen) sind zu beachten								
6	3	1	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen								entfällt
6	3	1	2	Funktion der Klappenstellungsanzeige prüfen								entfällt
6	3	1	3	Klappenblatt und Dichtung prüfen								entfällt
6	3	1	4	Lamellen und Dichtungen prüfen								entfällt
6	3	1	5	Auslöseeinrichtungen auf Funktion prüfen								entfällt
6	3	1	6	Öffnungs- und Schließfunktion prüfen								entfällt
6	3	1	7	Schmelzlot prüfen								entfällt
6	3	1	8	Klappenantrieb prüfen								entfällt
6	3	1	9	Endschalter prüfen								entfällt
6	3	1	10	Einrastvorrichtung prüfen								entfällt
6	3	1	11	mechanische Bauteile auf Gängigkeit prüfen								entfällt
6	3	1	12	Reinigen, Nachstellen, Austauschen, Instandsetzung veranlassen								entfällt
6	4	0	0	Kammerzentralen / Gerätegehäuse								
6	4	1	0	Hygienemaßnahmen gem. VDI 6022 Bl. 1 einschl. der erforderlichen Dokumentation und Übermittlung der Ergebnisse an den Auftraggeber								
6	4	1	1	Maßnahmen im Rahmen der Hygieneinspektion						x		Anlagen ohne Befeuchtung 3-jährl., Beauftragung erfolgt mit separatem Vertrag
6	4	1	2	Kammern auf luftseitige Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen					x			
6	4	1	3	Kammern auf Wasserniederschlag prüfen					x			
6	4	1	4	Leergehäuse auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen					x			

Intervall

1-jährlich 2-halbjährlich 4-vierteljährlich B-bei Bedarf

EDVIDNR				Liegenschaftsbezeichnung	Gebäude	Anlagenbezeichnung						
Kennziffer				Inspektions- und Wartungsarbeiten		AMEV Empfehlung						Bemerkung
						1.monatl.	3.monatl.	6.monatl.	12.monatl.	24.monatl.	bei Bedarf	
6	4	1	5	Reinigen, Instandsetzung veranlassen							x	Instandsetzung gem. vertraglicher Vereinbarung
6	4	2	0	Funktionelle Maßnahmen								
6	4	2	1	Abläufe auf Funktion prüfen, Verbindungen auf Dichtheit prüfen					x			
6	4	2	2	Türen und Verschlüsse auf Gängigkeit und Dichtheit prüfen					x			
6	4	2	3	Bewegliche Teile schmieren					x			
6	4	2	4	Isolierung auf Beschädigung prüfen (Sichtprüfung)					x			
6	4	2	5	Flexible Verbindungen auf Dichtheit prüfen					x			
6	4	2	6	Instandsetzung veranlassen							x	Instandsetzung gem. vertraglicher Vereinbarung
6	5	0	0	Luftleitungen, sonstige Einbauten in Luftleitungen, Schalldämpfer								
6	5	1	0	Hygienemaßnahmen gem. VDI 6022 Bl. 1 einschl. der erforderlichen Dokumentation und Übermittlung der Ergebnisse an den Auftraggeber								
6	5	1	1	Maßnahmen im Rahmen der Hygieneinspektion						x		Anlagen ohne Befeuchtung 3-jährl., Beauftragung erfolgt mit separatem Vertrag
6	5	1	2	Zugängliche Luftleitungsabschnitte auf Beschädigung prüfen					x			
6	5	1	3	Inspektion des Kanalnetzes an mehreren Stellen (Abschnitten): Innere Luftleitungsfläche auf Verschmutzung, Korrosion und Wasserniederschlag an jeweils zwei bis drei repräsentativen Stellen prüfen					x			In die Entscheidung über Reinigungsanforderungen nicht nur die sichtbaren Teilabschnitte einbeziehen!
6	5	1	4	Schalldämpfer auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen					x			ggf. Abklatschproben
6	5	1	5	Reinigen , Instandsetzung veranlassen							x	Instandsetzung gem. vertraglicher Vereinbarung
6	5	2	0	Funktionelle Maßnahmen								
6	5	2	1	Isolierungen auf Beschädigung prüfen (Sichtprüfung)					x			
6	5	2	2	Regelklappen, Volumenstrom- und Mischregler auf Funktion, Verschmutzung, Beschädigung u. Korrosion prüfen					x			
6	5	2	3	Absperr- und Abgleichelemente auf Funktion, Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen					x			

EDVIDNR				Liegenschaftsbezeichnung	Gebäude	Anlagenbezeichnung						
Kennziffer				Inspektions- und Wartungsarbeiten		AMEV Empfehlung						
						1.monatl.	3.monatl.	6.monatl.	12.monatl.	24.monatl.	bei Bedarf	Bemerkung
6	5	2	4	Reinigen, Instandsetzung veranlassen							x	Instandsetzung gem. vertraglicher Vereinbarung
6	6	0	0	Induktionsgeräte und vergleichbare Nachbehandlungsgeräte								
6	6	1	0	Maßnahmen im Rahmen der Hygieneinspektion								entfällt
6	6	1	1	Lufterwärmer								entfällt
6	6	1	2	Luftkühler								entfällt
6	6	1	3	Düsen auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen								entfällt
6	6	1	4	MSR-Anlagen								entfällt
6	6	1	5	Filtervliese stichprobenartig prüfen								entfällt
6	6	1	6	Filtervliese auswechseln[1]								entfällt
6	6	1	7	Reinigen, Instandsetzung veranlassen								entfällt
6	7	0	0	Dezentrale RLT-Geräte / Endgeräte (z. B. Ventilator-konvektoren, Schrankgeräte, Induktionsgeräte, Zonen-Nacherhitzer/-Nachkühler, als trockene Kühler)								
6	7	1	0	Hygienemaßnahmen gem. VDI 6022 Bl. 1 einschl. der erforderlichen Dokumentation und Übermittlung der Ergebnisse an den Auftraggeber								
6	7	1	1	Maßnahmen im Rahmen der Hygieneinspektion								entfällt
6	7	1	2	Geräte mit Außenluftfilter stichpunktartig auf Verschmutzung prüfen								entfällt
6	7	1	3	Geräte mit Sekundärluftfilter stichpunktartig auf Verschmutzung prüfen								entfällt
6	7	1	3	Wärmeübertrager bei Geräten ohne Sekundärluftfilter stichpunktartig auf Verschmutzung prüfen								entfällt
6	7	1	4	Luftfilterwechsel 1. Stufe[1]								entfällt
6	7	1	5	Luftfilterwechsel 2. Stufe [1]								entfällt
6	7	1	6	Erhitzer, sensible Kühler, Kondensatwanne stichpunktartig auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Dichtheit prüfen								entfällt
6	7	1	7	Luftkühler mit Entfeuchtung, Kondensatwanne und Ablauf während des Entfeuchtungsbetriebs, Tropfenabscheider stichpunktartig auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Dichtheit prüfen								entfällt
6	7	1	8	Alle anderen von Sekundärluft durchströmten Bauteile stichpunktartig prüfen								entfällt

Intervall

1-jährlich 2-halbjährlich 4-ierteljährlich B-bei Bedarf

EDVIDNR				Liegenschaftsbezeichnung	Gebäude	Anlagenbezeichnung						
Kennziffer				Inspektions- und Wartungsarbeiten		AMEV Empfehlung						Bemerkung
						1.monatl.	3.monatl.	6.monatl.	12.monatl.	24.monatl.	bei Bedarf	
6	7	1	9	Reinigen, Instandsetzung veranlassen								entfällt

[1] einschließlich Lieferung / Entsorgung des Filtermediums

Arbeitskarte für KG 430 Lufttechnische Anlagen (AMEV Leistungskennziffer 9000 Antriebselemente)

EDVIDNR				Liegenschaftsbezeichnung	Gebäude	Anlagenbezeichnung		
Kennziffer				Inspektions- und Wartungsarbeiten	AMEV Empfehlung			Bemerkung
					12.monatl.	24.monatl.	bei Bedarf	
9	0	0	0	Antriebselemente				
9	1	0	0	Elektromotoren				
9	1	0	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	x			
9	1	0	2	Drehrichtung prüfen	x			
9	1	0	3	Lager auf Geräusch prüfen	x			
9	1	0	4	Lager schmieren			x	
9	1	0	5	Schutzeinrichtungen auf Funktion prüfen	x			
9	1	0	6	Reparaturschalter auf Funktion prüfen	x			
9	1	0	7	Motorstrom messen und Schutzeinrichtung justieren	x			
9	1	0	8	Reinigen			x	
9	2	0	0	Riementriebe				
9	2	0	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung und Verschleiß prüfen				entfällt
9	2	0	2	Auf Spannung und Fluchtung prüfen				entfällt
9	2	0	3	Nachstellen				entfällt
9	2	0	4	Riemen auswechseln				entfällt
9	2	0	5	Schutzeinrichtung auf Funktion prüfen				entfällt
9	2	0	6	Reinigen				entfällt
9	3	0	0	Antriebskupplungen				
9	3	0	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	x			
9	3	0	2	Temperatur prüfen	x			
9	3	0	3	Öl auswechseln			x	
9	3	0	4	Schutzeinrichtung auf Funktion prüfen	x			
9	3	0	5	Reinigen			x	
9	4	0	0	Kettentriebe				
9	4	0	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung und Verschleiß prüfen				entfällt
9	4	0	2	Auf Spannung und Fluchtung prüfen				entfällt

Intervall

1-jährlich 2-halbjährlich 4-vierteljährlich B-bei Bedarf

EDVIDNR				Liegenschaftsbezeichnung	Gebäude	Anlagenbezeichnung			
Kennziffer				Inspektions- und Wartungsarbeiten		AMEV Empfehlung			Bemerkung
						12.monatl.	24.monatl.	bei Bedarf	
9	4	0	3	Nachstellen				entfällt	
9	4	0	4	Kette fetten				entfällt	
9	4	0	5	Schutzeinrichtung auf Funktion prüfen				entfällt	
9	4	0	6	Reinigen				entfällt	
9	5	0	0	Getriebe					
9	5	0	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Befestigung und Geräusch prüfen	x				
9	5	0	2	Öl auswechseln			x		
9	5	0	3	Reinigen			x		

